

## BESPRECHUNGSNIEDERSCHRIFT

- Betr.: Abstimmung der Entwässerungskonzepte für verschiedene Gewerbe- und Wohnbaugebiete in der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen
- 1) OG Höheischweiler, Gewerbegebiet nördlich der A 62
  - 2) VG Thaleischweiler-Fröschen, Gewerbegebiet TÜV Höheischweiler
  - 3) OG Maßweiler, Baugebiet "Am Gries"
  - 4) OG Thaleischweiler-Fröschen, Baugebiet "Münztälchen"
- Datum der Besprechung: Dienstag, 16.01.1996
- Besprechungsort: STAWA Kaiserslautern
- Teilnehmer: Herr Adam, STAWA Kaiserslautern  
Herr Theis, STAWA Kaiserslautern  
Herr Selbach, Bürgermeister VG Thaleischweiler-Fröschen  
Herr Conrad, VG-Verwaltung Thaleischweiler-Fröschen  
Herr Herzog, Bürgermeister OG Maßweiler  
Herr Haag, Ingenieurbüro sdu-plan  
Herr Zimmermann, Ingenieurbüro sdu-plan

BESPRECHUNGSINHALTE1) OG Höheischweiler, Gewerbegebiet nördlich der A 62

Die Ortsgemeinde Höheischweiler beabsichtigt die Ausweisung eines Gewerbegebietes nördlich der A 62 mit einer Bruttofläche von ca. 5,60 ha.

Die Haupteinfallstraße verläuft in Nord-Süd-Richtung mit Anbindung an die L 471.

Die Haupteinfallrichtung des Geländes verläuft ebenfalls in dieser Richtung. Zur Beurteilung der Versickerungsmöglichkeit von nicht schädlich verunreinigtem Oberflächenwasser wurde der Baugrund untersucht.

In Feldversuchen wurden im Schnitt Durchlässigkeitsbeiwerte von  $K = 5 \times 10^{-8}$  m/s ermittelt, so daß der anstehende Untergrund im größten Teilbereich der Untersuchungsfläche aufgrund seiner geringen Durchlässigkeit für Versickerungsanlagen nicht geeignet ist.

Im Gegensatz dazu erscheint der im südlichen Bereich ab ca. 2,6 m u. GOK anstehende mürbe Sandstein bei einem Durchlässigkeitsbeiwert von  $K = 2,4 \cdot 10^{-6}$  m/s zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser geeignet.

Das Bodengutachten liegt dem STAWA Kaiserslautern bereits vor.

Es ist vorgesehen, das Niederschlagswasser über offene Gräben, die entlang der Erschließungsstraßen den Gebietsrändern sowie den hangparallelen Grundstücksgrenzen geführt werden, einem bzw. mehreren Versickerungsbecken im südlichen Bereich zuzuleiten und dort zu versickern.

Falls die Fließgeschwindigkeit es erfordert, sollen die Gräben mittels geeigneten Maßnahmen vor Erosion gesichert werden, z.B. Steinschüttung in der Sohle. In Teilbereichen (Steilstrecken) können befestigte Kaskaden bzw. Verrohrungen erforderlich sein.

Die Bemessung der Versickerungsanlagen erfolgt für ein einjähriges Regenereignis. Bei Überbelastung der Versickerungsbecken besteht die Möglichkeit des breitflächigen Überlaufs über den Beckenrand und den Abfluß in Bereiche südlich der A 62 über einen vorhandenen Durchlaß durch den Damm der Autobahn in diesem Bereich. Nach Aussage des STAWA Kaiserslautern ist für diese Entwässerungskonzeption keine Einleiterlaubnis und somit kein Planfeststellungs bzw. Genehmigungsverfahren erforderlich. Nach Fertigstellung der Planunterlagen erhält das STAWA Kaiserslautern einen Plansatz.

2) VG Thaleischweiler-Fröschen, Gewerbegebiet beim TÜV Höheischweiler

Der Zweckverband "Entwicklungs- und Wirtschaftsförderung" der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen beabsichtigt die Erschließung eines Gewerbegebietes beim TÜV Höheischweiler.

Die überbaubare Fläche beträgt ca. 21 ha.

Schmutzwasser

Die Abwässer werden über einen Schmutzwasserkanal der Kläranlage Höheischweiler zugeleitet. Die Einleitung soll hierbei direkt in den Zulauf zur Kläranlage erfolgen, d.h. hinter dem Regenüberlaufbecken das der Kläranlage vorgeschaltet ist.

Vor Einleitung der Abwässer in die Kläranlage ist zu prüfen ob entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Herr Adam weist darauf hin, daß die Reinigungsleistung der Kläranlage z.Zt. nicht befriedigend ist. Die Verbandsgemeinde soll daher ein Labor beauftragen, daß ein entsprechendes Gutachten erstellt. Das Untersuchungsprogramm wird durch das STAWA Kaiserslautern festgelegt und mitgeteilt.

Nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser

In Feldversuchen wurden Durchlässigkeitsbeiwerte von  $K = 1 \times 10^{-7}$  bis  $5 \times 10^{-8}$  m/s ermittelt, so daß nur von einer sehr geringen Versickerungsrate ausgegangen werden kann.

Es ist vorgesehen, das Gelände zur Baureifmachung so zu modellieren, daß das Niederschlagswasser zu den Erschließungsstraßen sowie in Teilbereichen zu den Gebietsrändern fließt, wo es in offenen Gräben aufgenommen wird. Lediglich ein Teilbereich im Südosten, in dem sich ein bestehendes Rückhaltebecken befindet, kann breitflächig dem Geländeverlauf folgend, ablaufen und dem Dichtgraben zuließen.

Herr Adam führt aus, daß es seiner Meinung nach unwirtschaftlich ist, bei dem zu erwartenden hohen Versiegelungsgrad und der damit verbundenen großen abfließenden Niederschlagswassermenge das Wasser in einem Muldenrigolensystem zurückzuhalten bzw. zu versickern. Herr Haag schlägt vor, die Flächen im Süden des Gebietes zusätzlich zur Anlage von Versickerungsbecken heranzuziehen.

Herr Adam bestätigt, daß bei Anlage von Mulden-Rigolen-Systemen und Versickerungsbecken, die keinen planmäßigen punktuellen Notüberlauf besitzen, für die Oberflächenentwässerung des Gebietes keine Einleiterlaubnis und damit kein Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Die Anlagen können insgesamt für ein einjähriges Regenereignis dimensioniert werden.

Sollte die hydraulische Berechnung und Dimensionierung die Unwirtschaftlichkeit des Anlegens von Mulden-Rigolen-Systemen und Versickerungsbecken bestätigen, soll das nachfolgend beschriebene Entwässerungskonzept umgesetzt werden.

Das Niederschlagswasser wird in offenen Gräben gesammelt, die je nach Fließgeschwindigkeit mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Steinschüttung) gegen Erosion geschützt werden, und einem Rückhaltebecken im Süden des Gebietes zugeleitet.

Dieses Rückhaltebecken ist für ein 20-jähriges Regenereignis zu dimensionieren. Als gedrosselten Grundablaß wird die Wassermenge zugelassen, die im derzeitigen unversiegelten Zustand des Gebietes (Ackerflächen) zum Abfluß gelangt.

Das ehemals planfestgestellt Rückhaltebecken hinter der Kläranlage Höheischweiler soll überrechnet und in die Konzeption eingebunden werden.

Bei Ausführung dieser Variante ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG erforderlich.

### 3) OG Maßweiler, Baugebiet "Am Gries"

Die Ortsgemeinde Maßweiler beabsichtigt die Erschließung des Baugebietes "Am Gries".

Feldversuche zur Untersuchung der Versickerungsfähigkeit von nicht schädlich verunreinigtem Oberflächenwasser haben Durchlässigkeitsbeiwerte im Bereich von  $K = 1 \times 10^{-8}$  m/s ergeben. Das entsprechende Gutachten liegt dem STAWA Kaiserslautern vor.

In Abstimmung mit dem STAWA Kaiserslautern wird das nachfolgend beschriebene Entwässerungskonzept festgelegt.

- Das zum Abfluß gelangende Oberflächenwasser der vier im Osten des Gebietes gelegenen Grundstücke kann oberflächlich über Straßenabläufe bzw. Abflurrinnen dem vorhandenen Mischwasserkanal in der Hirtenhohlstraße zugeführt werden, da eine andere Ableitung wegen der vorhandenen Geländeneigungen nicht möglich ist.

- Da der vor Änderung des LWG Rheinland-Pfalz genehmigte und umgelegte Bebauungsplan keine Flächen zur Anlage von Versickerungsflächen vorsieht und teilweise stärkere Geländeneigungen vorhanden sind, wird im Gebiet ein oberflächennaher Regenwasserkanal (Rohrleitung) vorgesehen. An diesen Kanal werden Grundstücksanschlußleitungen und Straßenabläufe angeschlossen. Der Rohrdurchmesser wird entsprechend der hydraulischen Erfordernis festgelegt.

Das abfließende Niederschlagswasser wird einem Mulden-Rigolen-System auf dem am Gebietsrand gelegenen Flurstück (Nr. 3343) zugeleitet. Insgesamt sind drei hangparallel angeordnete Mulden/Rigolen vorgesehen.

Bei Überlastung der oberen Mulde/Rigole fließt das Wasser breitflächig über den Rand der Mulde der nächsten Mulde/Rigole zu usw.

Bei Überlastung des Gesamtsystems kann das Überschußwasser breitflächig über den Rand der tiefgelegenen Mulde überlaufen und entsprechend dem Geländeverlauf abfließen.

Seitens der STAWA Kaiserslautern wird diesem Entwässerungskonzept zugestimmt und festgestellt, daß diese Art der Ausführung insgesamt genehmigungsfrei ist, d.h. kein Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Nach Fertigstellung der Planunterlagen erhält das STAWA Kaiserslautern einen Plansatz.

### 4) OG Thaleischweiler-Fröschen, Baugebiet "Münztälchen"

Die Ortsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen beabsichtigt die Erschließung des Baugebietes "Im Münztälchen".

Feldversuche haben ergeben, daß der anstehende Untergrund zur Versickerung nur bedingt geeignet ist.

Zusätzlich ist eine Versickerung insofern problematisch anzusehen, da unterhalb des Baugebietes bereits Sickerwasser in den Kellern der bestehenden Gebäude eingetreten ist.

Im östlichen Teil des Gebietes ist teilweise Fels (Sandstein) an der Oberfläche zu erkennen. Bis ins Gebiet ist bereits ein Mischwasserkanal verlegt.

Aufgrund der vorgenannten Sachlage soll diese Mischwasserleitung verlängert werden und die Grundstücke an diese Rohrleitung angeschlossen werden.

Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit auf den Grundstücken in Mulden oder Zisternen zurückgehalten werden.

Da das Gebiet nicht im genehmigten Gesamtentwässerungsplan aus dem Jahr 1955 enthalten ist, soll das Gebiet in den neu zu erstellenden Gesamtentwässerungsplan aufgenommen werden, wobei die wasserrechtliche Genehmigung mit Genehmigung des neuen Gesamtentwässerungsplanes erteilt wird.

**aufgestellt:** s d u - p l a n  
ingenieurgesellschaft mbh  
hauptstraße 50  
67714 waldfischbach-burgalben

.....  
Haag (Dipl.-Ing.)

**Verteiler:** STAWA Kaiserslautern  
Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Fröschen  
OG Maßweiler, Herr Herzog  
s d u - p l a n ing. gmbh